Universitätsspital Basel

Datum: 1.4.2023
Ersteller Daniel Mangold
Version: V01

Immobilien

1. Im Interesse der persönlichen Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen, Schäden und Betriebsstörungen gelten die Richtlinien und Weisungen des Universitätsspitals Basel (USB). Zusätzlich gelten die Arbeitssicherheitsrichtlinien der EKAS und der Fachorganisationen (Suva, BfA, ESTI, SVGW etc.). Für deren Einhaltung ist der Unternehmer verantwortlich.
2. Die Kontaktperson im USB ist der Leiter Elektro- und Kommunikationstechnik.
3. Die Voranmeldung für den Termin der Arbeitsausführung ist zwingend. Vor Beginn jeder Arbeit ist mit der jeweiligen Bezugsperson Kontakt aufzunehmen. Die Arbeitszeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart, Mo. - Fr. 8 - 12 und 13 - 17 Uhr. Die Meldung des Unternehmers hat entweder täglich oder nach Vereinbarung zu erfolgen.
4. Die Mitarbeiter des Unternehmers dürfen sich nur am vereinbarten Ort (Lagerort und Arbeitsplatz etc.) aufhalten. Es ist der ordentliche Weg zum Arbeitsplatz zu nehmen. Arbeitsgeräte und Hilfsmittel sind durch den Unternehmer bereitzustellen. Geräte des USB dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Kontaktperson benutzt werden.
5. Der Ausführende des Unternehmers hat die spezielle Weisung über den Arbeitsort von der Kontaktperson zu holen. Die Haftung bei unsachgemässer Tätigkeit und Ausführungen der Aufträge obliegt dem Unternehmer.
6. Rauch- und Alkoholverbote sind strikte einzuhalten. Für Ordnung, Reinigung und umweltgerechte Entsorgung von Materialien ist die Unternehmung selbst besorgt.
7. Bei Arbeiten, die Wärme, Rauch, Staub usw. erzeugen, ist dringend vor Aufnahme der Arbeiten die Kontaktperson (vgl. Schweissbewilligung) zu benachrichtigen. Wird ein Brandmelder beschädigt, ein Sicherheitsorgan (elektrische etc.) ausgelöst oder eine Medienleitung verletzt, ist dies sofort zu melden. Nach Beendigung der Arbeit ist die Kontaktperson unverzüglich zu benachrichtigen.
8. Im Brandfall und bei Unfällen ist die Alarmzentrale, Tel. 53011, und die Kontaktperson zu benachrichtigen.
9. Bei Nichteinhaltung obiger Weisungen werden die Kosten, die aus Schäden entstehen, dem betreffenden Unternehmer belastet.
   - Für Brandalarme, die ein Aufgebot der Feuerwehr bewirken, wird der Tarif der Feuerwehr Basel-Stadt angewandt.
   - Für alle übrigen Schäden werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.
10. Sicherheitskonzept Elektro 031.RL0005 Vnn, mit Beilagen, gelesen und verstanden.

Der Unternehmer bestätigt hiermit, die Weisung verstanden und akzeptiert zu haben.

Datum: ..... Unterschrift (Firma): .....

Der leitende Monteur/Chefmonteur bestätigt hiermit, die Weisung verstanden und akzeptiert zu haben.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Diese Weisung ist unterzeichnet an das Universitätsspital Basel, Fachabteilung Elektro- und Kommunikationstechnik, zu senden.